

Merkblatt

Jagdkalender Kanton Luzern 2018/2019

Jagdbare Tiere:	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
Rothirsch (Abschuss nur mit Kugel und gemäss Jagdbetriebsvorschriften)									15			
Gämse (Abschuss nur mit Kugel)									15			
Rehbock und Schmalreh (1. Mai bis 30. Sept. nur mit Kugel)									15			
Rehgeiss (1. bis 30. September nur mit Kugel)									15			
Rehkitz									15			
Wildschwein (Abschuss nur mit Kugel/Flintenlaufgesch.)												
Feldhase									15			
Fuchs				16								
Dachs				16						15		
Edel- und Steinmarder											15	
Blässhuhn, Wildenten (soweit sie nicht geschützt sind) ²												
Kormoran												
Rabenkrähe ¹ , Saatkrähe, Kolkrabe, Elster, Eichelhäher											15	
Ringeltaube, Türkentaube											15	
Marderhund, Waschbär, verwilderte Hauskatze und -taube												

¹ Für Rabenkrähen, die in Schwärmen auftreten, gilt auf schadengefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen keine Schonzeit.

² Geschützte Wildenten: Alle Wildgänse, Halbgänse, Säger und Schwäne, Marmelente, Scheckente, Kragenente, Ruderente, Spatelente, Kolbenente, Moorente, Haubentaucher

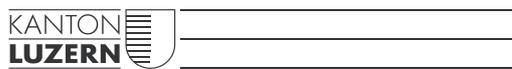
□ = Schonzeiten ■ = Jagdzeiten

Regeln für Jägerinnen Jäger

1. Beachte alle Bestimmungen der Jagdgesetzgebung!
2. Bediene Dich der Weidmannssprache!
3. Die Sicherheit der Mitmenschen bei der Jagd soll Deine erste Pflicht sein.
4. Trage das Gewehr mit der Mündung nach oben!
5. Entlade Dein Gewehr vor dem Passieren von Hindernissen, nach jedem Trieb und vor jeder Rast.
6. Schiesse auf kein Tier, das Du nicht jagdgerecht angesprochen (erkannt) hast!
7. Beim Schrotschuss auf Wild schiesse niemals auf eine grössere Distanz als 30 Meter!
8. Mutwilliges Töten von Tieren ist unmenschlich.
9. Lass ein angeschossenes Tier keine Sekunde leiden, die zweite Patrone soll Dich nicht reuen! Halte sofort gründliche Nachsuche.
10. Denke und jage weidmännisch, sei höflich und freundlich gegenüber Grundbesitzer, Du benützt ihr Land als Gast.

Jagd-Signale

Hase tot ·	Fuchs tot ··	Reh tot ···
Anfrage ·	Antwort ·	
Beginn des Treibens ·—	Treiber halt —·—	
Vorrücken ·—··	Schluss des Treibens ·— —	
Sammlung — —······		
Notsignal — ·· —		



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Jagd und Fischerei
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Apr 2018